

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

**Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN SEPTEMBER 2015

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

- 3 ■ Einreichungstermin für die Abrechnung 3/2015
- 3 ■ Online-Abrechnung
- 3 ■ KV-Mitarbeiter helfen an Online-Terminals
- 3 ■ Umgang mit Begleitpapieren
- 3 ■ Kostenloser Versand (A)
- 3 ■ Wichtige Information zur Sammelerklärung
- 4 ■ Was wir benötigen - was bleibt in der Praxis

Abrechnung

- 4 ■ Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern
- 5 ■ Abrechnung von Sachkosten

Finanzwesen

- 6 ■ Terminübersicht für die Abschlagszahlungen

Amtliche Bekanntmachungen

- 6 ■ Förderrichtlinie ZuZ (A)
- 6 ■ Änderung der Honorarverteilung zum 1. Oktober
- 8 ■ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze

Verträge und Richtlinien

- 9 ■ Vereinbarung zur besonderen Förderung von ärztlichen Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung
- 9 ■ Vertrag "Starke Kids" beendet

Service für Arzt und Therapeut

- 10 ■ DoclineBW – Hilfe im Krisenfall
- 10 ■ Patiententelefon MedCall
- 10 ■ Hotline zum Thema Praxisaufkauf

- 11 ■ Persönliche Beratungstermine zu QM, Praxismanagement und BWL
- 11 ■ Praxisservice CD für Mitglieder (A)
- 11 ■ Folder "Unser Beratungsangebot für Sie" (A)

Verschiedenes

- 12 ■ DMP-Qualitätsziele
- 13 ■ Umschlagsverfahren nicht mehr zulässig
- 13 ■ Abwesenheits-Vertretermeldung (A)
- 13 ■ Freie Psychotherapieplätze melden (A)
- 14 ■ Änderungen Richtgrößensystematik Arzneimittel

Veranstaltungen

- 14 ■ 12. Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen
- 15 ■ 33. Tag der Medizinischen Fachangestellten

Fortbildung

- 16 ■ Selbsthilfe - gut für Patienten und für die Praxis
- 17 ■ Angebote der Management Akademie (MAK) (A)
- 23 ■ Angebote für Medizinische Fachangestellte

Anlagen

- Anmeldeformulare der MAK und Selbsthilfe
- Meldungsbogen freie Psychotherapiekapazitäten
- Anmeldeformular Tag der MFA
- Förderrichtlinie ZuZ
- Praxisservice CD
- Folder Beratungsangebot
- Abwesenheits-Vertretermeldung
- Bestellformular Gesundheitstage
- Bestellservice Infomaterialien

* Bitte beachten Sie: Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

Telefon 0711 7875-3397

E-Mail abrechnungsberatung@kvbawue.de

Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das Quartal 3/2015

Montag, der 5. Oktober 2015

Dieser Abrechnungstermin kann ohne Rückmeldung bis zu zwei Wochen überschritten werden. Überschreiten Sie den spätestmöglichen Abgabetermin am 19. Oktober 2015 ohne schriftliche Genehmigung, ist dies gebührenpflichtig.

Online-Abrechnung

Die Abrechnung und die erforderlichen elektronischen Dokumentationen (Hautkrebs-Screening, Koloskopie, Dialyse) werden über das Mitgliederportal oder über D2D übermittelt. Dabei müssen die Abrechnungsdaten mit dem Kryptomodul der Kassenärztlichen Bundesvereinigung kodiert werden. Unverschlüsselte Daten können nicht bearbeitet werden.

ACHTUNG: Sollten Sie noch einen Browser verwenden, bei dem TLS (Nachfolger von SSL 3.0, also auch ein Verschlüsselungsstandard zur sicheren Datenübertragung im Internet) nicht aktiviert ist, können Sie nicht mehr auf unser Mitgliederportal zugreifen. Bitte installieren Sie rechtzeitig die aktuellste Version Ihres Browsers und vergewissern Sie sich, dass bei dieser TLS eingestellt ist.

KV-Mitarbeiter helfen gerne bei der Einreichung der Abrechnung an Online-Terminals an allen Standorten

Wir stellen in den Räumen der KV in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Reutlingen und Stuttgart die entsprechende Infrastruktur zur Online-Abrechnung zur Verfügung. Dort können Sie an einem bereitgestellten Arbeitsplatz selbstständig auf das Mitgliederportal zugreifen und Ihre Online-Abrechnung einreichen. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, bringen Sie bitte zusätz-

lich zu Ihrer verschlüsselten Abrechnungsdatei auch unbedingt Ihren persönlichen Benutzernamen und das Kennwort für den Zugang zum Mitgliederportal mit.

Zum Umgang mit Begleitpapieren

Da die notwendigen Begleitpapiere zur Online-Abrechnung derzeit noch nicht elektronisch eingereicht werden können, wurde für die postalische Übersendung ein zentrales Postfach eingerichtet. Alle begleitenden Abrechnungsunterlagen gehen an den zentralen Abrechnungseingang in die Joseph-Meyer-Str. 17, 68167 Mannheim.

Kostenloser Versand (A)

Die Abrechnungsunterlagen können Sie uns mit dem beigelegten, frankierten und adressierten Rückumschlag kostenfrei und bequem an die richtige Adresse übermitteln. Einige Unterlagen sind in der Vergangenheit als Einschreiben bei uns eingegangen. Die Sicherheit von Briefen ist jedoch hoch genug; daher müssen die Begleitunterlagen nicht per Einschreiben eingereicht werden.

Wichtige Information zur Sammelerklärung

Entsprechend den Abrechnungsbestimmungen ist bei MVZ neben der Unterschrift des ärztlichen Leiters auch die Unterschrift des Vertretungsberechtigten (Geschäftsführers) notwendig. Bei Berufsausübungsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Erklärung unterschreiben.

Wenn Sie keinen Vertreter oder Assistenten im entsprechenden Quartal beschäftigt haben, kreuzen Sie bei Nr. 2 unbedingt „ja“ an. Haben Sie dagegen einen Vertreter oder Assistenten beschäftigt, kreuzen Sie „nein“ an und tragen bitte den Namen und die Beschäftigungszeit ein.

Abrechnung

Was wir für die Abrechnung benötigen:

Immer die Sammelerklärung (diesem Rundschreiben beigelegt oder als Download von der Homepage). Und falls vorhanden zusätzlich:

- Scheine von Sozialämtern und Asylbewerbern, versehen mit Ihrem Stempel,
- Rechnungsnachweise bei Abrechnung von Sachkosten,
- Anerkennungsbescheide bei Psychotherapie,
- Behandlungspläne bei IVF.

Was in der Praxis verbleibt:

- Behandlungsausweise der sonstigen Kostenträger:
 - Bundeswehr,
 - Postbeamte,
 - Polizei,
 - SVA/BVG/BE G,
 - Freie Arzt- und Medizinkasse – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen,
 - BG-Fälle – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen,
- Protokoll des KBV-Prüfmoduls,
- Scheinzahlzusammenstellung,
- Bestätigung über den Empfang der elektronischen Onlineabrechnung/Eingangsbestätigung.

Abrechnung von Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern außerhalb der Toleranzzeiträume der Kinderrichtlinie des GBA

Für die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern (U1-U9, J1) gibt es eine im Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg (§1 Abs. 1 Satz 1 KiSchG BW) verankerte Teilnahmepflicht. Diese Verpflichtung soll dazu beitragen, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen die Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen, und zwar grundsätzlich innerhalb des Toleranzzeitraumes, der für die jeweilige Untersuchung vorgesehen ist (siehe Tabelle).

Untersuchungsstufen		Toleranzgrenze
U 2	3 bis 10. Lebensstag	3. bis 14. Lebensstag
U 3	4. bis 5. Lebenswoche	3. bis 8. Lebenswoche
U 4	3. bis 4. Lebensmonat	2. bis 4 ½ Lebensmonat
U 5	6. bis 7. Lebensmonat	5. bis 8. Lebensmonat
U 6	10. bis 12. Lebensmonat	9. bis 14. Lebensmonat
U 6	21. bis 24. Lebensmonat	20. bis 27. Lebensmonat
U 7	34. bis 36. Lebensmonat	33. bis 38. Lebensmonat
U 8	46. bis 48. Lebensmonat	43. bis 50. Lebensmonat
U 9	60. bis 64. Lebensmonat	58. bis 66. Lebensmonat
J 1	ab vollst. 13. bis vollst. 14. Lebensjahr	ab vollst. 12. bis vollst. 15. Lebensjahr

Innerhalb dieser Zeiträume erfolgt die Abrechnung über die KVBW. Die GKV beziehungsweise sonstigen Kostenträger (zum Beispiel das Sozialamt bei Vorliegen eines Behandlungsscheines) vergüten im Rahmen der üblichen Honorarabrechnung.

Delegation an Ärzte möglich

Außerhalb dieser Toleranzzeiten sind die Gesundheitsämter verpflichtet, die Früherkennungsuntersuchungen nachzuholen - oder sie können diese Aufgabe auch an die niedergelassenen Ärzte delegieren. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat dafür entsprechende Regelungen getroffen und den Kreisgesundheitsämtern zur Verfügung gestellt. Die Regelungen sind aufgrund der lokalen Zuständigkeiten und Gepflogenheiten jedoch unterschiedlich und müssen beim zuständigen Gesundheitsamt erfragt werden.

In der Regel können niedergelassene Kinder- und Jugendärzte dem Gesundheitsamt eine Rechnung stellen, wenn sie das vorab mit diesem vereinbart haben. Damit ist es möglich, die Untersuchungen außerhalb des Toleranzzeitraumes zu den aktuellen EBM-Sätzen zu liquidieren. Dies sind aktuell: 31,64 Euro für U2 bis U9 und 36,46 Euro für J 1 und U 7a.

Kinder von Asylbewerbern mit Behandlungsschein

Eine einfachere Regelung gilt für Kinder von Asylbewerbern. Entscheidend ist hierbei jedoch, dass der Patient über einen Behandlungsschein der zuständigen Asylstelle verfügt. Befindet sich der Patient noch in der Landeserstaufnahmestelle (LEA), ist Kostenträger das Regierungspräsidium. Nach der Registrierung, Erstuntersuchung durch Ärzte der LEA und Aufnahme des Asylantrags werden die Asylbewerber auf die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg verteilt; dann sind diese die jeweiligen Kostenträger. Der dem Patienten vom jeweiligen Kostenträger ausgestellte Behandlungsschein berechtigt dann den in Anspruch genommenen Vertragsarzt zur Abrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen – auch außerhalb der Toleranzzeiträume – über die KVBW. Gleiches gilt für gesetzlich vorgesehene Impfungen.

Somit können sich die behandelnden Ärzte ohne besondere Abstimmung darauf verlassen, dass ihre Leistung bezahlt wird, auch wenn die Untersuchung außerhalb des festgelegten Toleranzzeitraums der jeweiligen Untersuchung stattfand.

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Weitere Informationen zur Versorgung von Asylbewerbern finden Sie unter



www.kvbawue.de » Praxis
 » Abrechnung & Honorar
 » Abrechnung: wie, was, wann, wohin?
 » Merkblätter

Abrechnung von Sachkosten

Um zu verhindern, dass Ärzten aufgrund formal falscher Vorgehensweise bei der Abrechnung von Verbrauchsmaterialien Regresse entstehen, bitten wir folgende Hinweise zu beachten:

- Kosten, die nicht in den berechnungsfähigen Leistungen oder Kostenpauschalen enthalten sind, können zusätzlich berechnet werden (Nr. 7.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM).
- Nach den Regelungen in Paragraph 44 (5) Bundesmantelvertrag können die nicht nach diesen Kriterien verordnungsfähigen und nicht in Kostenpauschalen beinhalteten Materialien allerdings nur dann berechnet werden, wenn die Originalrechnungen zusammen mit der Abrechnung bei der KV eingereicht werden. Das bedeutet, dass Lieferscheine, Angebote, Preislisten, Preisbestätigungen sowie Rechnungen an andere Empfänger von der KVBW nicht mehr anerkannt werden dürfen.
- Um den Ersatz der bei den Ärzten entstandenen Kosten gegenüber den Kassen transparent darlegen zu können, ist die KVBW auf die Unterstützung ihrer Mitglieder angewiesen.
- Die Kosten der Abrechnung müssen daher als Sachkosten gekennzeichnet werden. Dies geschieht durch Eintragung in den entsprechenden Feldkennungen der KBV-Datensatzbeschreibung.

Feldkennung	Feldbezeichnung	Beispiel	Erläuterung
5011	Sachkostenbezeichnung	11	Produktgruppe
5012	Sachkosten	48,50 €	€-Betrag inkl. MwSt
5009	Freier Begründungstext	Schrauben	Produktname
5001	Gebührenordnungsposition	31134	GOP
5035	OP-Schlüssel	5-793.36	OPS

Finanzwesen

Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 3. Quartal 2015:

Freitag, 25. September 2015

Terminübersicht für das 4. Quartal 2015:

Montag 26. Oktober 2015
Mittwoch 25. November 2015
Dienstag 22. Dezember 2015

Amtliche Bekanntmachungen

Förderrichtlinie Sicherstellung ZuZ (A)

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung vom 8. Juli 2015 eine Richtlinie zur Förderung der Sicherstellung durch niedergelassene Vertragsärzte und angestellte Ärzte in ausgewiesenen Fördergebieten im Projekt „Ziel und Zukunft“ mit Wirkung zum 1. August 2015 beschlossen.

Die Förderung kann frühestens zum 1. Oktober 2015 gewährt werden. Zunächst legt der Vorstand der KVBW die Fördergebiete sowie die Zahl der zu fördernden Praxen fest. Die Informationen zu den Fördergebieten sowie das Antragsformular werden rechtzeitig auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Der genaue Wortlaut der Richtlinie liegt diesem Rundschreiben als Anlage bei und wird hiermit gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung der KVBW bekannt gemacht.

Änderungen in der Honorarverteilung mit Wirkung zum 1. Oktober 2015

Zum 1. August 2015 ist das Versorgungsstärkungsgesetz in Kraft getreten und zum 1. Oktober 2015 hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ihre für die Honorarverteilung der KV Baden-Württemberg bindenden Bundesvorgaben in Bezug auf die Vergütung von humangenetischen Leistungen angepasst. Insbesondere diese Änderungen ziehen Anpassungen in der Honorarverteilung nach sich.

Im Einzelnen hat die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 8. Juli 2015 folgende Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 beschlossen:

Bildung eines Strukturfonds

Die KV Baden-Württemberg nutzt unmittelbar nach Inkrafttreten des Versorgungsstärkungsgesetzes die Möglichkeit, einen Strukturfonds mit zusätzlichen Mitteln der Krankenkassen zu bilden. Dieser finanziert Fördermaß-

nahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung (z.B. Sicherstellungsprojekt "Ziel und Zukunft: Wir – die Ärzte und Psychotherapeuten – in Baden-Württemberg").

Grundbetrag genetisches Labor und Grundbetrag für den fachärztlichen Versorgungsbereich

Nach der vom Bewertungsausschuss mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 beschlossenen Neufassung humangenetischer Beurteilungsleistungen sowie der Neubewertung molekulargenetischer Gebührenordnungspositionen hat die KBV ihre für die KV Baden-Württemberg im HVM verbindlich umzusetzenden Vorgaben in Teil B angepasst. Danach werden die humangenetischen Beurteilungsleistungen nach den GOP 11230, 11233 bis 11236 EBM in den Grundbetrag genetisches Labor aufgenommen. Dem fachärztlichen Grundbetrag werden in der Folge die Finanzmittel entnommen, die bislang für die Honorierung der bisherigen Beurteilungsleistungen (GOP 11230, 11231 und 11232 EBM) verwendet werden.

Vergütung der Leistungen der Humangenetik

Im Zuge der Anpassung des Grundbetrages genetisches Labor wird eine Vergütungsregelung zur finanziellen Stützung der humangenetischen Beurteilungsleistungen in den HVM aufgenommen, die der Kostenstudie Humangenetik Rechnung trägt und die aufgewerteten Beurteilungsleistungen schützt. Danach werden die aus dem Vergütungsvolumen nach den neuen KBV-Vorgaben verbindlich zu vergütenden Leistungen der Humangenetik (GOP 11230, 11233 bis 11236, 11320 bis 11322 und Abschnitt 11.4 EBM) ggf. quotiert vergütet. Dabei beträgt die Auszahlungsquote für die Beurteilungsleistungen nach den GOP 11230, 11233 bis 11236 EBM mindestens 80 Prozent.

Wegfall der Mindestquote von 80 Prozent für die nicht außerhalb der MGV honorierten Psychotherapieleistungen von ausschließlich psychotherapeutisch Tätigen

Während die Leistungen nach Abschnitt 35.2 EBM sowie die GOP 35150 EBM zu festen Preisen der Euro-

Gebührenordnung außerhalb der MGV honoriert werden, werden die restlichen Psychotherapieleistungen aus dem arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumen quotiert vergütet und dabei bisher auf eine Quote von mindestens 80 Prozent gestützt. Die kontinuierliche Steigerung des Leistungsbedarfs der nicht außerhalb der MGV honorierten Psychotherapieleistungen führte zu einer Zunahme des Stützungsbedarfs durch alle Facharztgruppen, was den Grundsätzen der Honorarverteilung („Ende der Umverteilung zwischen den Fachgruppen“) widerspricht. Vor diesem Hintergrund wurde die Streichung der Mindestquote beschlossen. Künftig steht für die nicht außerhalb der MGV honorierten Psychotherapieleistungen von ausschließlich psychotherapeutisch Tätigen ein Verteilungsvolumen auf Basis des ausbezahlten Honorars im entsprechenden Vorjahresquartal – und damit inklusive der bisher ausbezahlten Stützungsbeträge – zur Verfügung.

Unterschiedliche RLV-Fallwerte für Schmerztherapeuten

Der RLV-Fallwert für schmerztherapeutisch Tätige wird künftig differenziert in einen RLV-Fallwert für schmerztherapeutische Einrichtung gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung und in einen RLV-Fallwert für Übrige schmerztherapeutisch Tätige.

Redaktionelle Anpassungen in Bezug auf die Regelungen zur situativen Bereinigung

- **Anlage 3a / Abschnitt II. / Punkt 1.1:**
Hier wird eine neutrale Formulierung gewählt, die auf alle Ausprägungen an situativen Bereinigungsverträgen passt.
- **Anlage 3a / Abschnitt II. / Punkte 5.1 bis 5.4:**
Die betroffenen Kassen werden künftig namentlich genannt, damit bei einem Abschluss eventuell weiterer Selektivverträge mit anderen Kassen(arten) eine differenzierte Darstellung im HVM möglich ist.

Sie finden die mitgeteilten Änderungen in der jeweils aktuellen Fassung des HVM unter www.kvbawue.de in der Rubrik Verträge & Recht. Die KBV-Vorgaben Teile

A-F stehen zudem über den Link auf unserer Homepage zur KBV-Seite zum Download bereit.

Im Einzelfall stellen wir Ihnen auf Anforderung den Text der Bekanntmachung des HVM auch in Papierform zur Verfügung. Bitte nehmen Sie hierzu oder wenn Sie weitere Fragen zur Änderung der Honorarverteilung haben Kontakt mit unserer Abrechnungsberatung auf:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen. Sie finden die Übersicht der ausgeschriebenen Vertragsarztsitze unter den Top-Themen auf www.kvbawue.de über den Button „Ausgeschriebene Vertragsarztsitze“. Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten diese über 0721 5961-1313 oder per E-Mail über praxisausschreibungen@kvbawue.de. Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet (auf Wunsch des Gesetzgebers über das zum 1. August 2015 in Kraft getretene GKV-Versorgungsstärkungsgesetz), ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Ausschreibungsverfahren haben, hilft Ihnen Claudia Burger gerne weiter: 0721 5961-1248, claudia.burger@kvbawue.de.

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung: 0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de.

Bei der Praxisbörse auf der Homepage der KVBW können frei werdende Räumlichkeiten angeboten werden: www.kvbawue.de » Praxis » Börsen

Verträge und Richtlinien

Vereinbarung zur besonderen Förderung der ärztlichen Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung mit der AOK Baden-Württemberg

Für die Vereinbarung über zusätzliche Leistungen zur künstlichen Befruchtung stehen auf der Homepage der KVBW neue Informationen in Form von aktualisierten Merkblättern für die Patienten sowie umfangreichen Abrechnungsinformationen zur Verfügung.

Die Leistungen der künstlichen Befruchtung werden im Rahmen dieser seit dem 1. Juli 2013 bestehenden Vereinbarung **mit 75 Prozent, statt wie in der Regelversorgung mit 50 Prozent**, vergütet. Dadurch wird der Selbstbehalt der Versicherten deutlich reduziert. Auch können Frauen, die das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben, diese Leistungen in Anspruch nehmen. Die Abrechnung erfolgt ohne zusätzlichen Aufwand mit der Quartalsabrechnung über die KVBW.

Teilnahmeberechtigt sind alle Ärztinnen und Ärzte, die Leistungen der künstlichen Befruchtung gemäß der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses abrechnen. Diese erklären ihre Teilnahme schriftlich gegenüber der KVBW.

Die Vereinbarung sowie die oben genannten Patientenmerkblätter und Abrechnungsinformationen finden Sie auf der Homepage der KVBW unter: www.kvbawue.de
» Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » künstliche Befruchtung

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung unter 0711 7875-3397 sowie abrechnungsberatung@kvbawue.de gerne zur Verfügung.

Vertrag „Starke Kids“ beendet

Die bvkj-Service GmbH hat den Vertrag über die hausärztlich-pädiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen gemäß Paragraph 73 b SGB V mit der BKK VAG zum 30. September 2015 gekündigt. Der mit der KVBW bestehende Abrechnungsvertrag wurde ebenfalls zum 30. September 2015 beendet.

Daher können ab dem 1. Oktober 2015 im Rahmen des Vertrags Starke Kids keine Leistungen mehr erbracht und über die KVBW abgerechnet werden.

Service für Arzt und Therapeut

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

DocLineBW ist erreichbar:

Telefon 0711 7875-3300

Telefax 0711 7875-483300

E-Mail DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de

Internet www.kvbawue.de » Über uns » Engagement
» DocLineBW

Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. Medcall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit speziellen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxispektrum abbilden. Einfache Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax.

www.portal.kvbawue.de

Gerne senden wir Ihnen den fachgruppenspezifischen Fragebogen auf Wunsch auch zu. Anruf genügt!

0711 7875-3309

Hotline zum Thema Praxisaufkauf

Wenn Arztpraxen in einem nach der Bedarfsplanung rechnerisch übertensorgten Gebiet liegen, sollen sie von der KV aufgekauft werden. So will es das zum 1. August 2015 in Kraft getretene Versorgungsstärkungsgesetz. Die so genannte Aufkaufregelung von Arztsitzen gilt zwar erst bei einem Versorgungsgrad von 140 Prozent, doch die Verunsicherung unter Ärzten, die ihre Praxis aufgeben wollen, bleibt. Daher hat die KV Baden-Württemberg eine Hotline eingerichtet, an der täglich zwischen 8 und 16 Uhr die Niederlassungsberater für die drängenden Fragen der Ärzte und Psychotherapeuten bereitstehen. Sie informieren über die veränderte gesetzliche Lage, schätzen die Versorgungssituation ein, helfen bei der Beurteilung des Einzelfalles, auch unter Berücksichtigung der Tendenzen der Zulassungsausschüsse, und geben konkrete Tipps und individuelle Handlungsempfehlungen. Daneben wird umfangreiches Informationsmaterial auf die Homepage gestellt. Konkrete Beratungswünsche können über die Sammelmail an die Niederlassungsberater geschickt werden.

Hotline Praxisaufkauf:

0711/7875-3700 (Stuttgart)

07121/917-3700 (Reutlingen)

0721/5961-3700 (Karlsruhe)

0761/884-3700 (Freiburg)

kooperationen@kvbawue.de

www.kvbawue.de

Persönliche Beratungstermine zu QM und Praxismanagement

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden. Jeden ersten Mittwoch im Monat steht in den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um die Themen Qualitätsmanagement und Praxismanagement vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg und Karlsruhe sind:
Mittwoch, 7. Oktober 2015
Mittwoch, 4. November 2015
Mittwoch, 2. Dezember 2015

Persönliche BWL-Beratungstermine

An den Standorten Freiburg, Karlsruhe, Reutlingen und Stuttgart können betriebswirtschaftliche Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden.

Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711 7875-3300

Praxisservice CD für Mitglieder der KVBW (A)

Alle niedergelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in Baden-Württemberg erhalten mit diesem Rundschreiben die neueste Ausgabe der Praxisservice CD mit Richtlinien, Verträgen und allen wichtigen Informationen rund um das Unternehmen Praxis sowie einer komfortablen Arztsuche für Sie und Ihr Praxispersonal. Die CD kann unabhängig vom eingesetzten Browser auf jedem Windows-Rechner offline verwendet werden. Ein Internetanschluss ist für den Einsatz der Praxisservice CD nicht erforderlich. Nach dem Einlegen der CD kann diese direkt über den Startbildschirm gestartet

oder auf dem Rechner installiert werden. Hierzu werden einfach die entsprechenden Optionen auf dem Startbildschirm ausgewählt. Mit der Volltextsuche können Dokumente schnell und einfach gesucht werden. Das integrierte Mitgliederadressverzeichnis unter dem Menüpunkt „Arztsuche“ ermöglicht die gezielte Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten sowie eine Selektion – zum Beispiel nach Arztgruppen in einem Landkreis, nach einem Fachgebiet oder Schwerpunkt oder nach Zusatzbezeichnungen. Auch nach Sprechzeiten, besonderen Verfahren und Behandlungsarten kann gesucht werden. Die Treffer der Suche können auch als Adressliste in Kurzfassung ausgedruckt werden, zum Beispiel, um sie an den Patienten auszuhändigen. Eine ausführliche Aufstellung mit allen Daten der Praxis ist als Langfassung verfügbar. Für den gewünschten Ausdruck wird die entsprechende Option als PDF-Datei ausgewählt.

Die CD wird vom Praxisservice des Geschäftsbereichs Service und Beratung der KVBW herausgegeben, der auch Fragen beantwortet und Ideen oder Verbesserungsvorschläge gerne entgegennimmt.

Ihre Ansprechpartner des Praxisservice zum Thema Praxisservice CD erreichen Sie über:

Praxisservice

Tel. 0711 7875-3300, Fax: 0711 7875-483300
Praxisservice@kvbawue.de

Folder „Unser Beratungsangebot für Sie“ neu aufgelegt (A)

„Wir sind für Sie da“ heißt der handliche Nachfolger im Ziehharmonikaformat. Im Visitenkartenstil sind hier die Kontaktmöglichkeiten zu den Beratungs- und Serviceangeboten der KVBW aufgelistet. Für die wachsende Anzahl von Smartphone-Besitzern sind die QR-Codes zu vertiefenden Informationen auf www.kvbawue.de gedacht. Die Neuauflage gemäß den geänderten CD-Richtlinien war auch Anlass, den Service weiter auszubauen. Blau-auf-Weiß liegt jedem Rundschreiben ein Exemplar bei.

Verschiedenes

Eine große Bitte: DMP-Qualitätsziele können noch deutlich optimiert werden

Das Gute ist des Besseren Feind: Auch bei den DMPs wollen wir die Besten sein.

Sie können helfen, indem Sie Ihre Indikationsspezifischen Berichte beziehungsweise Feedbackberichte in Ihrem persönlichen Bereich des Mitgliederportals aufrufen und die Qualitätsziele kontrollieren. Achten Sie bitte in der DMP-Dokumentation und bei der Behandlung Ihrer Patienten auf deren Einhaltung. In den kommenden Rundschreiben wird die KVBW regelmäßig auf kritische Qualitätsziele eingehen und Lösungswege aufzeigen.

Kritische Qualitätsziele im DMP Asthma bronchiale und/oder COPD:

Qualitätsziel: Ausgabe eines Selbstmanagementplans im DMP Asthma bronchiale oder im DMP COPD

Eine Angabe in der DMP-Dokumentation ist erforderlich. Jeder Patient, der in das DMP Asthma oder COPD eingeschrieben ist, muss vom DMP-Arzt einen Selbstmanagementplan oder Notfallplan erhalten und ihn mit sich führen. Darin werden die Medikation und das Verhalten des Patienten im asthmatischen oder COPD-Notfall beschrieben. Muster von Selbstmanagementplänen können online ausgefüllt und dem Patienten direkt ausgehändigt werden. Bitte dokumentieren Sie die Ausgabe auf Ihrem DMP-Dokumentationsbogen. In der DMP-Dokumentation kreuzen Sie dann bei „Schriftlicher Selbstmanagementplan“ immer „Ja“ an. Auch dann, wenn der Patient bereits einen Selbstmanagementplan von einem Facharzt oder einer Rehaeinrichtung erhalten hat.

Muster von Selbstmanagementplänen finden Sie auf unserer Homepage unter



www.kvbawue.de » Praxis
» Qualitätssicherung
» Genehmigungspflichtige Leistungen

Qualitätsziel: Überprüfung der Inhalationstechnik im DMP Asthma bronchiale oder DMP COPD

Eine Angabe in der DMP-Dokumentation ist erforderlich. Bitte überprüfen Sie mindestens einmal im Jahr die Inhalationstechnik bei Ihren Patienten. Bei älteren Patienten hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Überprüfung engmaschig zu kontrollieren und sie in der Anwendung der unterschiedlichen Inhalatoren zu schulen, damit die Patienten den sicheren Umgang beherrschen lernen. Kreuzen Sie dann in der DMP-Dokumentation bei „Inhalationstechnik überprüft“ einfach „Ja“ an.

Qualitätsziel: Asthma-Schulung / COPD-Schulung

Eine Angabe in der DMP-Dokumentation ist erforderlich. Alle Patienten, die am DMP Asthma oder COPD teilnehmen, sollen unmittelbar nach der Einschreibung eine Asthma- oder COPD-Schulung erhalten. Falls Sie eine Genehmigung zur Durchführung einer Asthma- oder COPD-Schulung nicht erworben haben, sollten Sie den Patienten an einen schulungsberechtigten Facharzt überweisen. Bitte nehmen Sie die Dokumentation der Schulung auch dann vor, wenn Sie die Schulung bei einem Facharzt veranlasst haben. Wichtig ist dabei, dass innerhalb eines Jahres nach der Schulungsempfehlung die „Durchführung der Schulung“ in der DMP-Dokumentation mit „Ja“ bestätigt wurde.

Hier finden Sie Ihren Indikationsspezifischen Bericht / Feedbackbericht:

Melden Sie sich im Mitgliederportal der KVBW mit Ihrem Passwort an » Dokumentenarchiv » Disease-Management-Programme. Die aktuellen Berichte des 2. Halbjahres 2014 sind unter dem Button „Indikationsspezifische Berichte“ abrufbar.

Fragen zu den indikationsspezifischen Berichten beantwortet Ihnen:

Klaus Rees, 0761 884-4432, dmp-feedback@kvbawue.de

So genanntes Umschlagsverfahren datenschutzrechtlich nicht mehr zulässig

Bislang war es akzeptiert beziehungsweise wurde es nicht beanstandet, dass Krankenkassen niedergelassene Ärzte aufforderten, Anfragen des MDK zu beantworten, indem sie die betreffenden Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag zur Weiterleitung an den MDK an die Krankenkasse sandten.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI), Andrea Voßhoff, hat in Ihrem 25. Tätigkeitsbericht erklärt, dass die diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Vorgaben durch die Krankenkassen nicht eingehalten würden. Darauf hat die KBV hingewiesen. Die Bundesbeauftragte habe dies aufgrund zwischenzeitlicher Kontrollen festgestellt. Das so genannte Umschlagsverfahren könne also dazu führen, dass auch unberechtigte Dritte – zu denen in Verfahren des MDK auch die Krankenkassen zu zählen sind - die Patientenunterlagen zur Kenntnis nehmen. Außerdem würden die Patientenunterlagen vom MDK auch offen an die Krankenkasse zur dortigen Ablage zurückgegeben. Dieses Vorgehen führt aus Sicht der Bundesbeauftragten zu einer unzulässigen Kenntnisnahme durch die Krankenkassen.

Die Bundesbeauftragte stellte deshalb klar, dass künftig Unterlagen, die für den MDK vorgesehen sind, auch „unmittelbar“ an diesen übermittelt werden müssen.

Dies ergibt sich auch aus dem Gesetzeswortlaut (§ 276 Abs. 2 Satz 1 SGB V). Die Übermittlung muss auf direktem (Post-) Weg an den MDK erfolgen. Die Unterlagen dürfen auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht vom MDK den Krankenkassen zugeleitet beziehungsweise von diesen zur Kenntnis genommen werden.

Das Umschlagsverfahren ist somit datenschutzrechtlich endgültig nicht mehr vertretbar, mit förmlichen Beanstandungen wird in der Zukunft zu rechnen sein, weshalb wir zum Umschlagverfahren unter Aufgabe unserer bisherigen Beratungspraxis künftig nicht mehr raten können.

Fazit

Sollten Sie von der Krankenkasse, verbunden mit einer entsprechenden Anfrage, einen Umschlag für Ihre Behandlungsunterlagen erhalten, dürfen Sie diesen künftig nicht mehr an die Kasse zurücksenden, sondern müssen die Zustellung direkt an den MDK bewirken.

Wir gehen, aufgrund der regionalen wie sachspezifischen Zuständigkeitsregeln innerhalb des MDK, davon aus, dass die Krankenkassen Sie diesbezüglich mit voradressierten Umschlägen unterstützen werden. Nur die Krankenkasse kann wissen, welche Stelle beim MDK mit der Prüfung der Unterlagen beauftragt und daher einzig richtiger (wie einzig zulässiger!) Adressat für die Unterlagen ist.

Sollten Sie eine Anfrage ohne einen voradressierten Umschlag erhalten, sind Sie zur Beantwortung derselben nicht verpflichtet und sollten diese daher auch unterlassen.

Den 25. Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten finden Sie bei Interesse unter folgendem Link:
www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Taetigkeitsberichte/taetigkeitsberichte-node.html

Weitere Informationen:
recht@kvbawue.de

Abwesenheits-/ Vertretermeldung (A)

Wir bitten Sie, für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten das in der Anlage zu diesem Rundschreiben beigefügte Formular zu verwenden. Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de » Praxis » Niederlassung » Vertreter auch direkt ausfüllen und herunterladen.

Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie unsere Niederlassungs- und Kooperationsberater unter der Hotline: 0761 884-4220. Sie können uns Ihre Fragen und Anliegen auch per E-Mail zusenden: kooperationen@kvbawue.de

Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden (A)

Die Koordinierungsstelle für Psychotherapeuten bittet die psychologisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um Mithilfe. Freie Psychotherapieplätze werden dringend gesucht, um Patientenfragen über „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ zu koordinieren. Melden Sie daher Ihre freien Plätze an das Patiententelefon. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden Ihre freien Kapazitäten telefonisch.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen und den Meldebogen für Psychotherapeuten der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum abbilden: einfache Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax.

Um unsere Tätigkeit in der Koordinierungsstelle gemeinsam mit Ihnen optimieren zu können, haben wir den Meldebogen im Bereich „Hinweise für Terminvereinbarungsvorschläge“ ergänzt. Wir bitten Sie, diese zu beachten und gegebenenfalls anzugeben.

Bitte lassen Sie es uns auch wissen, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind. Selbstverständlich ist es auch für Ärzte und Therapeuten möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch zu erkundigen.

www.portal.kvbawue.de

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter 0711 7875-3309. Diese Servicenummer ist ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet.

Anstehende Änderungen bei der Richtgrößensystematik im Bereich Arzneimittel

Aufgrund eines BSG-Urteils kann es dazu kommen, dass wir die Richtgrößen im Bereich Arzneimittel für das Jahr 2016 nicht mehr auf Basis des Versichertenstatus M/F und R definieren, sondern die Berechnung in Altersgruppen durchführen müssen.

Derzeit befinden wir uns noch in den Verhandlungen mit den Krankenkassen. Sobald diese abgeschlossen sind, werden wir Ihnen die Verhandlungsergebnisse für 2016 sowie etwaige Änderungen für Ihren Praxisalltag unverzüglich mitteilen.

Veranstaltungen

12. Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen

Der 12. Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen findet am 10. Oktober 2015 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Für neu niedergelassene Praxen ist ab 9.00 Uhr eine gesonderte Veranstaltung vorgesehen, um deren spezifische Themen aufzugreifen.

Wie jedes Jahr bieten wir wieder vielfältige Vorträge für Sie und Ihre Praxismitarbeiter. Unter anderem wird der Vorsitzende der KVBW, Dr. Norbert Metke, in einem Vortrag die aktuellen politischen Herausforderungen wie die Einrichtung von Terminservicestellen oder die Regelungen zum Praxisaufkauf schildern. Insbesondere wird er die Informations- und Beratungsangebote zur Zukunftssicherung der Praxen nach dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz vorstellen.

Daneben besteht wie jedes Jahr die Möglichkeit, individuelle Beratungsgespräche mit den Fachberatern oder auch mit den Mitgliedern des Bezirksbeirates zu vereinbaren.

Weitere Informationen erteilt Ihnen die Abrechnungsberatung der BD Reutlingen: 07121 917-2226

23. Tag der Medizinischen Fachangestellten (A)

am Samstag, 30. Januar 2016, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rahmen der Messe MEDIZIN, Stuttgarter Messe - ICS

"In Dir muss brennen, was Du in anderen entzünden willst"
(Augustinus Aurelius)

Doch was ist, wenn diese Motivationsfeuer im Alltag nachlässt? Wenn das Gefühl überwiegt, gegen Windmühlen zu kämpfen? Fremdbestimmt, überfordert und gehetzt? Burn-out – ausgebrannt oder den Umständen gewachsen?

Programm

10.00 Uhr - Begrüßung und Grußworte

Stefanie Teifel, Verband medizinischer Fachberufe e.V. (VmF), Dr. med. Klaus Baier, Bezirksärztekammer Nordwürttemberg (BÄK NW), Tobias Binder, Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW), Ingrid Gerlach, Verband medizinischer Fachberufe e.V. (VmF)

„Burn-out – eine Diagnose nicht nur bei Patienten!“

Referent/in: N.N.

Zunehmende Belastung im Beruf und im Alltag, die Sorge um Krankheit, Frustration oder Stress erhöhen das Risiko, auf ein Burn-out zuzusteuern. Das Burn-out-Syndrom ist eine Diagnose, die in den letzten Jahre in den Arztpraxen eine deutliche Zunahme verzeichnet.

Schwerpunkte:

- Symptome – welche typischen Merkmale weisen auf Burn-out hin?
- Diagnostik – wie geht ein Arzt im Verdachtsfall vor?
- Therapie - welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es?
- Umgang – worauf muss ich im Umgang mit betroffenen Patienten achten?
- Prävention – was kann ich vorbeugend tun, damit ich selbst nicht „ausbrenne“?

12.30 Uhr bis 13.30 Uhr – Mittagspause und Möglichkeit zum Besuch der Fachausstellung in Halle 4.0

13.30 Uhr - Souveräner Umgang mit schwierigen Patienten

Referentin: Ariane Hanfstein, Systemischer Führungskräfte- und Teamcoach

Die Erwartungshaltung von Patienten einerseits und der Arbeitsdruck andererseits haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Anspruchshaltung ist deutlich höher geworden und zusammen mit der Tatsache, dass Patienten aufgrund von Schmerzen oder Ängsten häufig besonders angespannt sind, steht das Praxisteam vor besonderen Herausforderungen: Wie Sie Ihr Gegenüber richtig einschätzen und angemessen auf die unterschiedlichen Stimmungen und Erwartungen reagieren ohne sich selbst dabei aufzureiben, zeigt dieses Seminar. Nehmen Sie vielfältige Impulse mit, um auch unter erschwerten Bedingungen ab sofort spürbar souveräner zu kommunizieren.

Schwerpunkte:

- Situationen richtig einschätzen können
- Die unterschiedlichen Patiententypen
- Konflikte erkennen und verstehen
- Bei sich bleiben und lösungsorientiert vorgehen
- Schwierige Situationen deeskalieren
- Grenzen setzen – vor sich und anderen

Anmeldung:

VmF - Verband medizinischer Fachberufe e.V.,
Stefanie Teifel, Anmeldefax im Anhang,
Telefax 07141 1336885, steifel@vmf-online.de

Anmeldeschluss: 18. Januar 2016

Fortbildungen

Fortbildungsveranstaltung der Kooperationsberatung für Ärzte, Psychotherapeuten und Selbsthilfegruppen (KOSA)

Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

Zielgruppe

Die Fortbildung richtet sich an Medizinische Fachgesellschaften (MFA).

Inhalte

Die Teilnehmerinnen erhalten Informationen über Selbsthilfegruppen und Orientierung bei der Suche nach geeigneten Gruppen. So können sie im Hinblick auf die eigenen Praxisschwerpunkte die wichtigsten Angebote und Ansprechpartner vor Ort zusammenstellen. Ziel dieser Fortbildung ist es, eine MFA der Praxis als zentrale Ansprechpartnerin für Selbsthilfegruppen zu qualifizieren. Diese organisatorische Maßnahme setzt Ressourcen im Praxisablauf frei, trägt zur Patientenbindung bei und führt zur Entlastung des Arztes

Termin

Mittwoch, 30. September 2015, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Veranstaltungsort

AOK Reutlingen, Konrad-Adenauer-Str. 23,
72762 Reutlingen

Termin

Mittwoch, 11. November 2015, 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Veranstaltungsort

Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart,
Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart (S-Zentrum)

Veranstalter

Die KVBW in Kooperation mit der Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen (KIGS), der Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart und dem Verband medizinischer Fachberufe.

Anmeldung

Schriftlich, das Anmeldeformular finden Sie im Anhang. Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Weitere Informationen:

Daniela Fuchs, 07121 917-2396
kosa@kvbawue.de

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535

Telefax 0711 7875-483888

E-Mail info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!



Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal 4/2015

Abrechnung/Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Haus/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	21. Oktober 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	89,-	6	K 07
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	28. Oktober 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	89,-	6	K 08
EBM-Workshop	Hausarztpraxen und Praxismitarbeiter	11. November 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	7	K 13
EBM-Workshop	Fachgruppe der fachärztlichen Internisten und Praxismitarbeiter	21. Oktober 2015	14.00 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	45,-	4	R 18
EBM-Workshop	Fachgruppe der fachärztlichen Internisten und Praxismitarbeiter	18. November 2015	17.30 bis 20.00 Uhr	BD Freiburg	45,-	4	F 20
EBM-Workshop	Fachgruppe der Gynäkologen und Praxismitarbeiter	21. Oktober 2015	17.30 bis 20.00 Uhr	BD Reutlingen	45,-	4	R 19
EBM-Workshop	Fachgruppe der Gynäkologen und Praxismitarbeiter	18. November 2015	14.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	45,-	4	F 21
EBM-Workshop	Fachgruppe der Orthopäden und Praxismitarbeiter	25. November 2015	17.30 bis 20.00 Uhr	BD Karlsruhe	45,-	4	K 24
EBM-Workshop	Fachgruppe der Neurologen und Praxismitarbeiter	25. November 2015	14.00 bis 16.30 Uhr	BD Karlsruhe	45,-	4	K 25
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	21. Oktober 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	5	F 27
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	11. November 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	5	S 30
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	2. Dezember 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	5	K 32
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	28. Oktober 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	5	R 44
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	18. November 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	5	K 42
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel: Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	28. Oktober 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	60,-	8	F 52
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel: Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeiter	13. November 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	60,-	0	F 51

Betriebswirtschaft/ Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg zur wirtschaftlich erfolgreichen Praxis Modul 1: Ärztliches Honorar – Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben. Nicht für Psychotherapeuten	12. November 2015	17.30 bis 21.00 Uhr	BD Karlsruhe	55,-	4	K 65/1
Der Weg zur wirtschaftlich erfolgreichen Praxis Modul 2: Von der betriebswirtschaftlichen Planung zur erfolgreichen Praxisführung	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben. Nicht für Psychotherapeuten	19. November 2015	17.30 bis 21.00 Uhr	BD Karlsruhe	55,-	4	K 65/2
Erfolgreiche Praxisgründung: Mit Expertenwissen in eine sichere Zukunft Modul 1: Der Weg in die eigene Praxis Modul 2: Investition und Finanzierung Modul 3: Betriebswirtschaft und Abrechnung	Ärztliche und psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben.	10. Oktober 2015 17. Oktober 2015 24. Oktober 2015	jeweils 10.00 bis 13.30 Uhr	BD Stuttgart	Modul 1: Kostenlos: Anmeldung erforderlich Modul 2 u.3: je 55,- Euro	je Modul 4	S 66/1 S 66/2 S 66/3
Rechtliche Fallstricke im Praxisalltag	Ärzte und Psychotherapeuten	25. November 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	R 70
Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen	Ärzte und Psychotherapeuten	2. Dezember 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 79
Schenken und vererben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	21. Oktober 2015	17.00 bis 20.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	S 83
Ärzte online – rechtssicher im Internet auftreten	Ärzte und Psychotherapeuten	18. November 2015	17.00 bis 19.30 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	3	S 85
Starterseminar	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	28. November 2015	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 273

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Bad News: Wie überbringe ich schwierige Botschaften?	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	7. Oktober 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	7	K 87
Kommunikations-training: Durch klaren Austausch die Teamarbeit verbessern	Praxismitarbeiter	25. November 2015	15.00 bis 20.00 Uhr	Regionalbüro Mannheim	98,-	0	K 94
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	9. Dezember 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	0	K 112

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Wiederbelebende Sofortmaßnahmen	Ärzte und Praxismitarbeiter	21. November 2015	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Reutlingen	110,-	10	R 128
Terminorganisation in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	18. November 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	5	S 143
Exklusiv-Workshop für Praxismanagerinnen	Praxismitarbeiter, die am Intensivkurs Praxismanagerin teilgenommen haben	5./6. November 2015	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	200,-	0	K 159
Moderne Umgangsformen professionell im Alltag verankern	Praxismitarbeiter und Auszubildende	13. November 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	0	F 162
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	27. November 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	0	K 164
Alterspatienten und Demenzkranke professionell begleiten	Praxismitarbeiter hausärztlicher Praxen	11. November 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	0	F 175
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag	Mitarbeiter, die neu oder als Quereinsteiger in der Praxis anfangen	22. Oktober 2015	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	129,-	0	S 186

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Patientensicherheit in der Praxis: Fehler- und Risikomanagement als wichtige Erfolgsfaktoren	Ärzte und Praxismitarbeiter	27. Oktober 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	7	K 201
Gefährdungsbeurteilung für die Arztpraxis – so vermeiden Sie Risiken und Nebenwirkungen	Ärzte und Praxismitarbeiter	6. Oktober 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	7	S 203
Erstellung und Pflege von Qualitätsmanagement-Dokumenten	Ärzte und Praxismitarbeiter	27. Oktober 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	7	F 222

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Hautkrebs-Screening	Hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung	10. Oktober 2015	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	190,-	8	F 227
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin / Normalinsulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	14. November 2015 (Arzt und Mitarbeiter) 17. November 2015 (Mitarbeiter) 18. November 2015 (Mitarbeiter)	jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	150,- (Ärzte) 190,- (MFA)	9	F 250
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	21. November 2015 (Arzt und Mitarbeiter) 24. November 2015 (Mitarbeiter)	samstags 9.00 bis 13.00 Uhr dienstags 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	120,-	5	K 252
Disease-Management-Programme (DMP) - weiterführende Fortbildungen Aktuelle Informationen zu den DMP Koronare Herzkrankheit (KHK), DMP Asthma / COPD, DMP Diabetes mellitus Typ 2	Hausärzte, die an der Vereinbarung zu den entsprechenden DMP-Programmen in der ersten Versorgungsebene teilnehmen	14. Oktober 2015	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Stuttgart	80,-	5	S 259

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Disease-Management-Programme (DMP) - weiterführende Fortbildungen Einsatzmöglichkeiten für MFAs bei Patienten mit: KHK Herzinsuffizienz und Herzrhythmusstörungen, Diabetes mellitus Typ 2, Asthma / COPD, Aktuelle Informationen zu den DMP und zur DMP-Dokumentation, DMP-Management-Tipps	Praxismitarbeiter	14. Oktober 2015	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Stuttgart	80,-	0	S 260
DMP Brustkrebs – Fortbildungsveranstaltung Psychoonkologie	Hausärzte, die am DMP Brustkrebs teilnehmen bzw. teilnehmen möchten	Modul 1: Psychoonkologische Betreuung 28. Oktober 2015	14.00 bis 15.30 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	S 261/1
DMP Brustkrebs – Einführungsveranstaltung zum DMP Brustkrebs und Fortbildungsveranstaltung Psychoonkologie	Hausärzte, die am DMP Brustkrebs teilnehmen bzw. teilnehmen möchten	Modul 1 + 2: Einführungsveranstaltung u. Psychoonkologische Betreuung 28. Oktober 2015	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	6	S 261/1+2
Strahlenschutzkurs nach Röntgenverordnung (Röntgenschein)	Medizinische Fachangestellte	12. bis 14. November 2015 und 16. bis 21. November 2015	8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	795,-	0	S 265
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	17. Oktober 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 267/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	16./17. Oktober 2015	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 267/2
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	16./17. Oktober 2015	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	140,- (Ärzte) 110,- (MTRA)	12	S 267/1+2
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	31. Oktober 2015	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 269

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Sicher durch den Richtli- nien-Dschungel: Themenschwerpunkt: Arzneimittel	Ärzte	7. Oktober 2015	15.00 bis 18.30 Uhr	Regionalbüro Mannheim	40,-	5	K 287
Sicher durch den Richtli- nien-Dschungel Themenschwerpunkt: Heil- und Hilfsmittel	Ärzte	11. November 2015	15.00 bis 18.30 Uhr	Regionalbüro Mannheim	40,-	5	K 288

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
E-Mail info@mak-bw.de



Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. 4. Quartal 2014

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Geriatrisches Basisassessment Bezirksstelle Rheintal	18. November 2015	Bitte erfragen	Gesundes Kinzigtal, Strickerweg 3d, 77716 Haslach	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Neckar-Odenwald	9. Dezember 2015	19.00 Uhr	Sausalitos, Lohtorstr. 7, 74072 Heilbronn	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Ludwigsburg	4. November 2015	20.00 Uhr	Restaurant Pavarotti, Schieringer Str. 2, 74321 Bietigheim	kostenfrei
Lungenfunktion - praktische Übungen Bezirksstelle Ludwigsburg	18. November 2015	19.00 Uhr	AOK Gesundheitszentrum, Gottlob-Molt-Str. 9, Ludwigsburg	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00
Das Notfall EKG Bezirksstelle Stuttgart	14. Oktober 2015	17.30 Uhr	Laborgemeinschaft Sindelfingen, Vogelhainweg 4-6, 71065 Sindelfingen	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Stuttgart	27. Oktober 2015	19.30 Uhr	Gaststätte Schwarzbach, Dürrolewangstr. 70, 70565 Stuttgart-Vaihingen	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00
Kardiale Notfälle in der Praxis Bezirksstelle Enzkreis Calw	11. November 2015	19.00 Uhr	Diakonie, Bahnhofstr.44/46, 75417 Mühlacker	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Karlsruhe	Jeden 1. Mittwoch im Monat	19.00 Uhr	Alter Brauhof, Beiertheimer Allee 18, 71637 Karlsruhe	Kostenfrei

Anmeldung beim Verband medizinischer Fachberufe e.V., zu Händen Stefanie Teifel, Mäusberg 7, 74575 Schrozberg
Telefon 07936 9909540, Telefax 07936 9909541, E-Mail steifel@vmf-online.de

Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter www.mak-bw.de

- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar-Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____

_____	_____
Name, Vorname	Straße
_____	_____
PLZ/Ort	<div style="border: 1px solid black; width: 200px; height: 100px;"></div>

Fachgebiet der Praxis	

Telefon/Telefax	

E-Mail	Praxisstempel

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

_____	_____
Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten	Lebenslange Arztnummer (LANR)
_____	_____
	Betriebsstättennummer (BSNR)
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Arzt/Psychotherapeut



Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:
Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 30,00 Euro pro Person und Kurstag. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11,
70567 Stuttgart, Postfach 80 06 08,
70506 Stuttgart, Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888, info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat
KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name des Kreditinstitutes

_____/_____/_____/_____/_____/_____/_____/_____/_____/_____/_____

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Service und Beratung
Sachgebiet Bürgerservice
Kooperationsberatung für Ärzte und Selbsthilfegruppen
Daniela Fuchs, Haldenhastr. 11, 72770 Reutlingen

➔ eFax: 0711 7875-483886

Anmeldung für die Fortbildung Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

Ich melde mich verbindlich für die folgende Fortbildung an:

in Reutlingen am **Mittwoch, 30. September 2015**

15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der AOK Reutlingen,
Konrad-Adenauer-Str. 23, 72762 Reutlingen

in **Stuttgart am Mittwoch, 11. November 2015**

14.30 Uhr bis 17.30 Uhr in der Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart,
Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart (S-Zentrum)

Meine Kontaktdaten sind:

Name, Vorname

Adresse

Telefon

Telefax/E-Mail

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie die Anmeldung vollständig ausgefüllt und unterschrieben an oben angegebene Adresse/Faxnummer. Anmeldeabschluss ist jeweils 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn. Sollte die Fortbildung bereits ausgebucht sein, erhalten Sie umgehend eine Benachrichtigung.

Abmeldebedingungen

Ihre Fortbildungsanmeldung ist verbindlich. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um eine schriftliche Benachrichtigung, damit wir Ihren Seminarplatz wieder vergeben können.

LANR: _____

Praxisstempel / Praxisanschrift

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Service und Beratung
MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefax 0711 7875-48-3891

Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal ____ / 201 ____

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Analytische Psychotherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Verhaltenstherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Hinweis für Terminvereinbarungsvorschläge:

- Akutversorgung traumatisierte Patienten / Krisenintervention
- Erstkontakt für Gespräche innerhalb von 14 Tagen
- Sonstige Hinweise für Terminvereinbarung:

- Diese Meldung gilt auch für nachfolgende Nebenbetriebsstätte:

- Ich möchte meine Psychotherapiekapazitäten wieder abmelden!
- Ich bin damit einverstanden, dass auf Anfrage durch die Krankenkassen meine Adresse an diese weitergegeben wird.

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon „MedCall“ anfragenden Patienten zu den von mir angegebenen Daten Auskunft erteilt. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

Die Kapazitätsmeldungen werden am Ende des Quartals automatisch gelöscht! Einen Übertrag auf das darauffolgende Quartal bitte vermerken. Danke!

Name / Unterschrift

LANR: _____

Praxisstempel / Praxisanschrift

Vmf Verband medizinischer Fachberufe e.V.
Stefanie Teifel
Mäusberg 7
74575 Schrozberg



Telefax 07141 1336885

Anmeldung zum 23. Tag der Medizinischen Fachangestellten

im Rahmen der Messe MEDIZIN, Stuttgarter Messe - ICS
am Samstag, 30. Januar 2016, 10:00 – 17:00 Uhr

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer/innen **verbindlich** zur
Fortbildungsveranstaltung an:
(Bitte je Teilnehmer(in) bitte ein Anmeldeformular ausfüllen)

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Telefon / E-Mail für evtl. Rückfragen

Vmf-Mitglieder: Mitgliedsnummer

- Ich bin Vmf-Mitglied und zahle 20,- €
 Ich bin Vmf-Mitglied-Azubi und zahle 15,- €
 Ich bin Nichtmitglied und zahle 30,- €
 Ich bin Nichtmitglied-Azubi und zahle 25,- €

Die Teilnahmegebühr beinhaltet den Besuch der Messe MEDIZIN 2016.

Bitte überweisen Sie die Gebühr bis zum **18.01.2016**
unter Angabe des Namens an:

Verband medizinischer Fachberufe e.V.
BIC GENODEM1DOR
IBAN DE10 4416 0014 2601 6000 32

Eine Rückerstattung der Gebühr ist nicht möglich.

Das Anmeldeformular bitte vollständig ausgefüllt an oben angegebene Adresse oder Faxnummer senden.

Ansprechpartner:

Stefanie Teifel
steifel@vmf-online.de
Tel. 07936 9909540
Fax 07936 9909541

Sabine Winkler
sabine_winkler@gmx.de
Fax 07141 1336885
www.vmf-online.de

Anmeldebestätigung:

Es erfolgt keine Anmeldebestätigung – bei Änderungen werden Sie auf jeden Fall informiert.

Eintrittskarte:

Die Eintrittskarte für die Fachmesse Medizin erhalten Sie an unserer Tageskasse im ICS.

Wenn Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, erhalten Sie den zusätzlich erforderlichen kostenlosen Eintrittscode auf Anforderung unter nadine.henzler@messe-stuttgart.de.

Das Kombiticket berechtigt zum Besuch der Veranstaltung einschließlich Hin- und Rückfahrt am Besuchstag mit allen VVS-Verkehrsmitteln (2. Klasse) zur/von Messe Stuttgart.

Veranstaltungsort:

Landesmesse Stuttgart
ICS
Messepiazza 1
70629 Stuttgart

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274